

Ratsnotizen vom 04. Mai 2023

Einwohnerantrag „Erhalt der Genossenschaftskelter“ zugelassen

Der Einwohnerantrag „Erhalt der Genossenschaftskelter in Stetten“ erfüllt die formalen Voraussetzungen. Dies hat das Gremium einstimmig festgestellt. Das Thema wird somit in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen (spätestens am 5. Juli) in öffentlicher Sitzung beraten.

Am 6. April hatten die Vertrauenspersonen der Verwaltung die Unterschriftenliste für einen Einwohnerantrag gemäß § 20b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg überreicht. Der Wortlaut ist folgender: „Die Gemeinde startet einen Ideenwettbewerb/eine Planungswerkstatt, um alle Möglichkeiten zu erörtern, wie eine weitere Nutzung der Stettener Genossenschaftskelter aussehen könnte und somit der Abriss vermieden werden kann. Dafür sollte mit der Weingärtnergenossenschaft vereinbart werden, dass der Abriss hinausgeschoben wird, bis über eine mögliche Nachnutzung entschieden ist. - Begründung: Die Weingärtnergenossenschaft Stetten hat sich im Dezember 2022 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Sie muss deshalb die in ihrem Eigentum befindliche Kelter verkaufen. Wir sollten alles versuchen, damit dieses ortsbildprägende historische Gebäude der Gemeinde erhalten bleibt“.

Die erforderliche Zahl von mindestens 200 gesammelten gültigen Stimmen wurde erreicht. Zudem ist der Antrag hinreichend bestimmt und enthält eine Begründung. Das Gremium sah alle Formalien erfüllt. Somit wird das Thema innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang im Gremium behandelt werden.

Zukunftsprojekt Hangweide: Projekt-Budget-Rahmen 2023 beschlossen

Einstimmig genehmigte das Gremium den vorgestellten Projekt-Budget-Rahmen für das Jahr 2023. Er umfasst auf Basis des Liquiditätsplans der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Stuttgart rund 4,2 Millionen Euro. Die Gemeinde Kernen stellt entsprechend ihres 40-Prozent-Anteils für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 1.663.000 Euro auf dem Projektkonto bereit. Ebenso ermächtigte das Gremium mit seinem Beschluss die Gemeinde, innerhalb des Projekt-Budget-Rahmens die kommunalen Projektmittel zu bewirtschaften.

Im April 2019 hatte der Kernener Gemeinderat den Kaufvertrag und den Kooperationsvertrag "Hangweide" beschlossen. Beide Verträge wurden von den drei Projektpartnern (Kreisbaugesellschaft

Waiblingen, Kommunalentwicklung Stuttgart (KE) und Gemeinde Kernen im Remstal) unterschrieben und notariell beurkundet. Der Kooperationsvertrag "Hangweide" regelt die Rechtsbeziehungen der Projektpartner untereinander. Dort ist in den §§ 6 und 7 ausführlich geregelt, wie die Projektpartner die Mittelbereitstellung auf dem gemeinsamen Projektkonto vornehmen. Der Projekt-Budget-Rahmen muss vorab durch die jeweiligen Aufsichtsgremien (u.a. Gemeinderat) beschlossen werden. Die jeweiligen Summen ergeben sich nach dem zwischen den Projektpartnern im Kooperationsvertrag (§ 6 Abs. 1) festgelegten Schlüssel: 40 Prozent trägt die Gemeinde und jeweils 30 Prozent tragen die Projektpartner Kommunalentwicklung und Kreisbaugruppe.

Im April 2020 wurde das Projektkonto „Hangweide“ eingerichtet. Die drei Projektpartner als Projektgemeinschaft haben zu garantieren, dass dieses Projektkonto immer mit ausreichend liquiden Mitteln gedeckt ist. Vertraglich ist vereinbart, dass stets ein Mindestbetrag in Höhe von 500.000 Euro auf dem Konto vorhanden ist. Die Projektpartner haben sich verpflichtet, auf Basis eines Liquiditätsplanes im Verhältnis ihrer Anteile, Zahlungen auf dieses Projektkonto vorzunehmen. Entsprechend diesem Liquiditätsplan stellt die Gemeinde Kernen für das Haushaltsjahr 2023 Gelder in Höhe von 1.663.000 Euro bereit.

Im vergangenen Jahr 2022 wurden über das Projektkonto insbesondere folgende Ausgaben abgewickelt:
Gebäuerückbauarbeiten, Abschluss des städtebaulichen Entwurfs, Aufstellung des Bebauungsplans, Erschließungsplanung sowie für weitere Gutachten/Machbarkeitsstudien (z.B. im Bereich Energie, Mobilität, Betriebssystem usw.).

Im Jahr 2023 werden die Mittel für den Abschluss des Rückbaus, für die Erschließungsplanung, die Freiraumplanung und das Fertigstellen des Bebauungsplans benötigt. Auch das Beauftragen weiterer Gutachten (Aktualisierungen) wird aus diesen Mitteln bezahlt, wie auch das Mitwirken der Gemeinde beim regionsweiten IBA-Festival im Juli 2023.

Zudem sind für sämtliche Haushaltsjahre die Vergütungen der Honorarkosten aller drei Projektpartner anteilig enthalten.

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2023/2024 liegt vor

Geschlossen folgte der Gemeinderat der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und stimmte der vorgestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2023/2024 und die Folgejahre zu. Als Basis für die Planungen dienen stets die Geburtenzahlen, die Meldestatistik für die Kinder mit Rechtsanspruch, mögliche neue Baugebiete, die Zu- und Fortzüge

sowie das bisherige Nachfrageverhalten. Folgende Neuerungen sind in die aktuelle Planung eingeflossen: Die Regelbetreuung in den Kindergärten „Lummerland“ (Dinkelstraße) und „Lange Gärten“ (Friedrichstraße) wird zur VÖ6-Gruppe umgewandelt (Sechs-Stunden-Betreuung am Stück). Bei allen kommunalen Ganztagsangeboten (Kleinkindbetreuung, Kita-Bereich und Schulkindbetreuung) reduziert sich die maximale Betreuungszeit um zwei Stunden von 50 auf 48 Stunden (Ende am Freitag ist um 15 Uhr statt um 17 Uhr). Und in der Schulkindbetreuung Rommelshausen startet aufgrund der hohen Nachfrage eine weitere Gruppe.

Das Sozialamt plant für das Kita- und Schuljahr 2023/2024 mit insgesamt 47 Gruppen: Es gibt zehn Gruppen für unter Dreijährige, 26 Gruppen im Kita-Bereich sowie elf Gruppen in der Schulkindbetreuung, also in Kernzeit und Hort.

Bei den **Unter-Dreijährigen** stehen insgesamt 100 Krippenplätze zur Verfügung. Die zusätzlichen Gruppen im Mehrgenerationenhaus Seestraße mit insgesamt 20 neuen Krippenplätzen (seit Mai 2022) bringen hier eine spürbare Entlastung der Anmeldesituation. In der Regel kann der Bedarf in dieser Altersgruppe gedeckt werden, wenn auch nicht immer zum Wunschtermin und/oder in der Wunscheinrichtung. Generell ist die Nachfrage im Kleinkindbedarf weniger planbar als etwa bei den Drei- bis Sechsjährigen. Von der Quote her betrachtet, gibt es in Kernen derzeit für rund 37 Prozent der Kleinkinder einen Betreuungsplatz.

Bei den **Drei- bis Sechsjährigen** rechnet das Sozialamt fürs neue Kindergartenjahr mit folgenden Zahlen: In Rommelshausen stehen insgesamt 346 Plätze zur Verfügung, davon können 82 Plätze neu belegt werden (Achtung: freie Plätze im Kinderhaus Pezzettino sind in dieser Zahl aufgrund von Terminüberschneidungen noch nicht eingerechnet!). Angemeldet für das neue Kindergartenjahr sind zum Stichtag 15.3.2023 insgesamt 85 Kinder. Die freien Plätze des Kinderhauses Pezzettino mit eingerechnet, kann der Bedarf in Rommelshausen rein rechnerisch gedeckt werden. Besonders hoch ist allerdings die Nachfrage nach Ganztagesplätzen: 75 stehen insgesamt in Rommelshausen zur Verfügung, 18 Plätze werden frei, ihnen stehen jedoch 26 Anfragen gegenüber. Das Sozialamt versucht hier über die Verlängerung der Kleinkindbetreuung, dem Wechsel in den Ortsteil Stetten, einer verlängerten Betreuung mit Mittagessen VÖ7 oder der Ergänzung mit Tageseltern einen Ausgleich zu erreichen.

In Stetten stehen insgesamt 215 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon können im September 62 Plätze neu belegt werden. 60 Kinder wurden für das neue Kindergartenjahr angemeldet. In der Ganztagesbetreuung können 13 der insgesamt 40 Plätze neu besetzt werden. Zum Stichtag 15. März 2023 lagen elf Anmeldungen für die Ganztagesbetreuung vor.

Schulkindbetreuung: In Rommelshausen stehen in der Kernzeit ab September 33 freien Plätzen (von insgesamt 105 Plätzen) 30 Anmeldungen gegenüber. Die Nachfrage kann somit gedeckt werden. Im Hort-Bereich ist die Situation eine andere: hier kommen auf 8 freie Plätze (von insgesamt 50 Plätzen) derzeit 19 Anmeldungen. Eine Zusatzgruppe ist geplant: So sollen - ähnlich wie in Stetten - die Viertklässler in einer flexiblen Nachmittagsbetreuung zusammengeführt werden. Umgerechnet ist knapp die Hälfte der Haldengrundschüler in der Schulkindbetreuung.

In Stetten stehen in der Kernzeitbetreuung 31 Plätze (von insgesamt 77) zur Verfügung, demgegenüber liegen 26 Anmeldungen vor. Im Hort-Bereich kommen auf 15 freie Plätze (von insgesamt 40) derzeit 10 Neu-Anmeldungen. In der Karl-Mauch-Schule besucht etwas mehr als die Hälfte der Schulkinder ein Angebot der kommunalen Schulkindbetreuung.

Ein weiterer Baustein des Betreuungsangebots ist die **Kindertagespflege:** Derzeit werden 30 Kinder aus Kernen vom Tageselternverein Fellbach & Kernen betreut. Der Verein ist seit 2001 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Vor allem im Kleinkindbereich nutzen Eltern gerne das Tageseltern-System. So sind knapp 90 Prozent der betreuten Kinder unter drei Jahre alt.

Energiemanagement für kommunale Liegenschaften kommt

Einstimmig votierte das Gremium dafür, das bestehende Energiemanagement für kommunale Liegenschaften weiter auszubauen und zu betreiben. Ein entsprechender Förderantrag ist zu stellen. Ein externer Dienstleister soll unterstützen beim Beschaffen der passenden Messtechnik sowie bei der Wahl der Software für ein vereinfachtes Energiemanagement. Das Gremium wird einmal jährlich über den Prozess und die Ergebnisse unterrichtet.

Hintergrund: Die Gemeinde Kernen hat 2022 beschlossen, in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen. Der hieraus resultierende Förderantrag wurde gestellt. Ein weiterer und ebenfalls wesentlicher Bestandteil zum Erreichen der gestellten Klimaschutzziele (Klimaneutralität bis 2035) ist der weitere Ausbau des bestehenden kommunalen Energiemanagements. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt laut Klimaagentur BW und Fördergeber Bund 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 20 bis 30 Prozent.

Die Gemeinde hält den Ausbau des Energiemanagements in Kernen für förderfähig. Ein Energiebericht wird jährlich bereits erstellt, jedoch wird aktuell kein kontinuierliches Energiecontrolling mit Monitoring

und daraus resultierender Anlagenoptimierung sowie Automatisierung betrieben. Wird der Förderantrag bewilligt (70 Prozent-Förderung), lägen die maximalen Kosten für die Gemeinde Kernen für den Aufbau eines Energiemanagements bei rund 28.000 Euro.

Neuvergabe Buslinienbündel – Linie 219

Die Buslinienbündel werden zum 01.07.2025 neu vergeben. Das Basisangebot wird vom Rems-Murr-Kreis als zuständiger Aufgabenträger finanziert. Wenn sich beteiligte Kommunen ein weitergehendes Angebot wünschen, müssen sie sich an den dafür erforderlichen Kosten beteiligen. Hierunter fällt voraussichtlich die Buslinie 219. Diese Linie, die seit dem Sommer 2019 den Ortsteil Stetten mit Weinstadt-Endersbach (Bhf.) verbindet, kann aller Voraussicht nach aufgrund der unterdurchschnittlichen Auslastung zukünftig nur mit kommunalen Zuschüssen weitergeführt werden. Die Stadt Weinstadt hat diesem Weiterbestand grünes Licht erteilt und finanzielle Beteiligung zugesichert, auch das Kerner Gremium hat sich jetzt dafür ausgesprochen. So war sich das Gremium einig, dass die insbesondere für den morgendlichen Schulverkehr wichtige Linie von Montag bis Freitag erhalten bleibt. Die Gemeinde wird sich wie die Stadt Weinstadt mit 33.600 Euro „Zubestellkosten“ an der Finanzierung der Linie beteiligen.

Entfallen werden jedoch - voraussichtlich ab August 2027 - die unrentablen Samstagsfahrten, auch darin waren sich die beiden beteiligten Kommunen einig. Das Kernener Gremium sprach sich mehrheitlich für den Verzicht aus, die Samstagsfahrten finanziell zu unterstützen (bei einer Nein-Stimme aus dem PFB sowie drei Enthaltungen aus OGL, CDU und PFB).